

Teilnahmebedingungen „Tagung Werkstoffprüfung, 5. und 6. Dezember 2024, Krefeld“

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung zur Veranstaltung in allen Punkten rechtsverbindlich anerkannt.

Veranstalter:
Stahlinstitut VDEh
Sohnstraße 65
D-40237 Düsseldorf

1. Anmeldevoraussetzungen

Die durchzuführende Anmeldung muss vollständig ausgefüllt und unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen an den Veranstalter bzw. an den Organisator gesendet werden. Erst durch den Erhalt der automatisch versandten Bestätigungs-Email gilt die Anmeldung als durch den Veranstalter zur Kenntnis genommen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Organisator:

TEMA Technologie Marketing AG
Stefanie Geuenich
Aachener-und-Münchener-Allee 9
52074 Aachen
Tel.: 0241 88970 313
Fax: 0241 88970 399
E-Mail: geuenich@tema.de

Die Anmeldung ist bis zur Mitteilung über Zulassung oder Nichtzulassung durch den Veranstalter verbindlich. Der Eingang der Anmeldung wird in Form einer Email bestätigt.

2. Anmeldefrist für Aussteller

Da die Nachfrage das Angebot an Ausstellungsplätzen erfahrungsgemäß übersteigt, ist eine frühzeitige Anmeldung empfehlenswert.

3. Veranstaltungsort

Hotel Krefelder Hof, Uerdinger Str. 245, 47800 Krefeld

4. Zahlungskonditionen

Der Gesamtbetrag über die Teilnahmegebühr wird fällig zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält der Veranstalter sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Eine Teilnahme an der Veranstaltung bei Nichtbegleichung der Rechnung ist ausgeschlossen. Das Nichterscheinen verpflichtet aber dennoch zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

5. Stornierungen

Eine kostenlose Stornierung ist nicht möglich, sie können jedoch einen kostenlosen Ersatz benennen.

6. Überwachung der Ausstellungsflächen

Es findet keine allgemeine Bewachung der Kongress- und Ausstellungsflächen durch den Veranstalter statt.

7. Haftungsausschluss oder Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche während des Kongresses, der Ausstellung, des Auf- und Abbaus sowie des An- und Abtransportes auftretenden Schäden, Verluste oder sonstige Beeinträchtigungen. Dies gilt auch für etwaiges Verschulden Dritter, z. B. Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, Mitarbeiter der Messebaufirma usw. Der Haftungsausschluss gilt auch bei Verschulden des Veranstalters. Es wird daher jedem Aussteller empfohlen, gegen die üblichen versicherungsfähigen oder denkbar auftretenden Gefahren, wie Feuer, Diebstahl, Wasser und Witterungsschäden, Beschädigung usw., einschließlich des Transportrisikos von Ausstellungsgut, eine Versicherung abzuschließen.

8. Abweichungen

Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, den Inhalt der Veranstaltung geringfügig zu ändern, Ersatzreferenten einzusetzen sowie Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Aachen, den 11.09.2024